

Fürsorge für die Kriegswitwen und Waisen.

Hg. Berlin, 16. April. Nach den auf der allgemeinen Tagung zur Beratung über die Soziale Fürsorge für Kriegswitwen und Waisen im Sitzungssaal des Reichstagsgebäudes zu Berlin gehaltenen Vorträgen (über die wir bereits berichteten) kam es zu einer allgemeinen Aussprache. Sie beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Fürsorge für die Kriegerwaisen. Reichstagsabg. Graf Westarp wandte sich dagegen, daß bei den Hinterbliebenenrenten die frühere Lebensstellung und Lebenshaltung des gefallenen Kriegers in keiner Weise berücksichtigt wird. Die Rente richtet sich nur nach der militärischen Charge. Dieser bedauerliche Zustand hemmt das Streben nach wirtschaftlichem Aufstieg und trägt dem Wunsche nach Sicherung einer höheren Lebenshaltung und einer besseren Erziehung der Kinder in keiner Weise Rechnung. Stadtrat Waldmann (Barmen) warnt davor, die mütterliche Erziehung durch die Kinderhorte zu ersetzen. Geheimrat Prof. Dr. Mayer (Berlin) wünscht eine Abmilderung der Waisenrenten nach dem Alter der Kinder. Amtsgerichtsrat Dr. Friedeberg (Berlin) hält eine Erleichterung der Adoption für dringend nötig. Auch Ehepaare, die nicht kinderlos seien, müßten die Möglichkeit zur Adoption bekommen. Justizrat Dr. Rosenthal (Breslau) befürwortet eine bessere Berücksichtigung der unehelichen Kinder. Es sei ja sehr damit der Anfang gemacht, aber die Unterstützung der unehelichen Kinder höre auf, wenn der Vater fällt. Geheimrat Viefelsied (Lübeck) weist darauf hin, daß ein besonderes Gesetz zur Sicherung der Versorgung der Kriegswaisen kaum nötig sei, weil die Reichsversicherungssordnung allen Waisen von Angehörigen der Arbeiterversicherung eine, wenn auch geringe, Waisenrente gewähre.

In der Nachmittagssitzung begrüßte der Vorsitzende einen Vertreter der Königin von Bayern, des bayerischen Ministeriums des Innern sowie zwei Vertreter des Niederösterreichischen Landesauschusses. Dann trat man in die Erledigung des nächsten Hauptpunktes der Tagesordnung ein: Die Fürsorge für die Kriegswitwen.

Die Aufgaben der Berufsberatung der Kriegswitwen besprach Frau Levy (Rathenau-Berlin). Sie betonte, daß für jüngere Kriegswitwen die Uebernahme von Berufsarbeit nicht nur zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage, sondern auch aus ethischen und volkswirtschaftlichen Gründen wünschenswert sei. Bei älteren Kriegswitwen müsse sorgfältig geprüft werden, ob ihre Kräfte noch zur Berufsarbeit ausreichen. Jedenfalls müßten allen Kriegswitwen die Berufsbildungsanstalten in weitestgehendem Umfange erschlossen werden. Für die Zwecke der Berufsberatung müßte vom Reich ein Berufsamt für Kriegswitwen ins Leben gerufen werden.

Die Berufsmöglichkeiten für die Kriegswitwen im Staats- und Gemeinbedienst erörterte Hedwig Dransfeld (Berl. i. B.). Sie meinte, daß gerade die Berufe im Staats- und Gemeinbedienst in erster Linie für die Kriegswitwen der sogenannten besseren Stände in Frage kämen. Aber für die Frauen sei mit wenigen Ausnahmen der Staats- und Gemeinbedienst zum großen Teil verfallen, und daher sei besonders Sorgfalt geboten. Andererseits sei es eine Ehrenpflicht, den Kriegswitwen auch auf diesen Gebieten die weiteste Arbeitsmöglichkeit zu sichern. Außer den Arbeitszweigen des rein technischen Büro- und Maschinenbetriebs kämen vor allem die Berufe des Verkehrsgebietes, ferner die Verwaltung von Waisenhäusern und Zufluchtshäusern, der Kontroll- und Aufsichtsdienst und die sogenannten sozialen Berufe für die Kriegswitwen in Betracht. Besonders die Letzteren bieten die weitesten Entwicklungsmöglichkeiten. Gesundheitspflege, Jugendfürsorge, Wohlfahrtsdienst, Volkserziehung, Fürsorge für straffällige